

Der Landtag von Niederösterreich hat am

beschlossen:

G e s e t z ,

mit dem das NÖ Landwirtschaftsgesetz geändert wird

Das NÖ Landwirtschaftsgesetz, LGBI.6100-2, wird wie folgt
geändert:

§ 6 Abs. 3 lautet:

(3) Die Förderungsrichtlinien sind in geeigneter Weise den
Interessenten zugänglich zu machen.